

13. Unfälle mit Gebietsfremden

Unfälle mit einem Ausländer können Ihnen auch in der Bundesrepublik passieren. Sie können dann eventuell unmittelbar durch das

*Deutsche Büro Grüne Karte e.V.
Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg*

Schadenersatz erhalten.

Nehmen Sie es in diesen Fällen mit der Aufnahme des Unfalls besonders genau und notieren Sie vor allem auch Namen und Anschrift der Versicherung des ausländischen Beteiligten sowie das Kennzeichen des ausländischen Fahrzeugs.

14. Unfälle im Ausland

Unfälle im Ausland sind meist besonders unangenehm. Die Durchsetzung eines Ersatzanspruchs ist häufig sehr schwierig.

Außerdem sind in einigen wichtigen Urlaubsländern Schäden nicht in dem in Deutschland üblichen Umfang erstattungsfähig.

Grundsätzlich:

- Notieren Sie die Daten von Fahrer, Halter, Fahrzeug und Versicherung
- Unterschreiben Sie keine fremdsprachigen Schriftstücke
- Verwenden Sie für die Unfallaufnahme den mehrsprachigen "Europäischen Unfallbericht"
- Nehmen Sie Fotos von der Unfallstelle und der Unfallschäden auf
- Die Schadensabwicklung mit ausländischen Versicherungen ist oft sehr schwierig und langwierig
- Häufig ist die Einschaltung eines deutschsprachigen Anwalts notwendig

Informationen zu einzelnen Ländern

Belgien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung oder Gutachten	Gutachterkosten
Totalschaden:	Zeitwert bei Vorlage eines Gutachtens	Anwaltskosten
Abschleppkosten:	zur nächsten Vertragswerkstatt	Nebenkosten
Nutzungsausfall:	ca. 20 €/Tag	
Mietwagen:	wenn Fahrzeug beruflich benötigt wird, Abzug 20 %	

Bosnien-Herzegowina

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, Gutachten meist ohne MwSt.	Nutzungsausfall
Totalschaden:	nach Gutachten	Anwaltskosten in einfachen Fällen
Abschleppkosten:	zur nächsten Werkstatt	Nebenkosten
Mietwagen:	wenn Fahrzeug beruflich benötigt wird, Abzug 20 %	

Bulgarien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, Gutachten meist ohne Mehrwertsteuer	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Gutachten	Wertminderung
Abschleppkosten:	zur nächsten Werkstatt	Kostenpauschale
Mietwagen:	nur in Ausnahmefällen mit hohen Abzügen	außergerichtliche Anwaltskosten

Dänemark

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Schätzung durch dänische Versicherung oder Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	zur nächsten Werkstatt	
Mietwagen:	wenn dringend beruflich erforderlich	
Wertminderung:	bis zu 2 Jahre alte Fahrzeuge bei schweren Schäden	

Estland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder Gutachten einer esthnischen Versicherung	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Mietwagenkosten
		Wertminderung
		Kostenpauschale
		außergerichtliche Anwaltskosten

Finnland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder Gutachten	Wertminderung
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Mietwagen:	während der Reparaturzeit mit hohem Abzug	außergerichtliche Anwaltskosten
Nutzungsausfall:	pro Tag ca. 10-25 €	

Frankreich

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung, bei Sachschäden ab 1.500 €	Anwaltskosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	
Gutachterkosten:	werden häufig übernommen	
Wertminderung:	bei schwerer Beschädigung nur über Gericht	
Mietwagen:	nur während der Reparatur, wenn notwendig zur Be-	
Nutzungsausfall:	7-10 € pro Reparaturtag	

Griechenland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, bei größeren Schäden Gutachten	Gutachten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	Nutzungsausfall
Wertminderung:	nur über Gericht, strenge Maßstäbe	außergerichtliche Anwaltskosten
Mietwagen	nur bei gewerblicher Nutzung, Abzug üblich	

Großbritannien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung, notfalls zusätzlich Gutachten	Kostenpauschale
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Wertminderung
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Vertragswerkstatt	
Mietwagen:	mit 20 % Abzug	
Nutzungsausfall:	bis 70 Pfund pro Woche	
Anwaltskosten:	nur teilweise	
Sachverständigenkosten		

Irland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, bei großen Schäden zusätzlich Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Werkstatt	
Gutachterkosten:	bei Totalschaden	
Wertminderung	in geringer Höhe	
Mietwagenkosten:	für die Dauer der Reparatur, gleichwertiges Fahrzeug, Abzug üblich	
außergerichtliche Anwaltskosten:	selten	

Italien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Originalrechnung oder Gutachten	Kostenpauschale
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	
Gutachterkosten:	nur im Prozess	
Wertminderung:	bei größeren Schäden von bis zu einem Jahr alten Fahrzeugen	
Mietwagenkosten:	wenn Fahrzeug beruflich unbedingt benötigt wird, Abzug üblich	
Nutzungsausfall:	5-30 € pro Tag	
Anwaltskosten:	teilweise	

Jugoslawien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, bei Gutachten: erhebliche Abzüge	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Gutachten:	wenn die Erstellung notwendig war	
Wertminderung:	in geringer Höhe bei schwerem Schaden von bis zu 1 Jahr alten Fahrzeugen	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich unbedingt notwendig, Abzüge bis 20 %	

Kroatien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, bei Gutachten keine Mehrwertsteuer	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Wertminderung:	geringe Höhe bei schwerem Schaden von bis zu 1 Jahr alten Fahrzeugen	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich unbedingt notwendig, Abzug bis 20 %	
Gutachenkosten	wenn Schaden nicht anderweitig nachweisbar	

Lettland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Gutachten erforderlich, Ersatz nur auf lettischem Kostenniveau	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Gutachten:	wenn die Erstellung notwendig war	Wertminderung
Wertminderung:	in geringer Höhe bei schwerem Schaden von bis zu 1 Jahr alten Fahrzeugen	
Mietwagenkosten:	bei Nutzfahrzeugen und dringendem Bedarf, Abzüge üblich	

Litauen

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Gutachten erforderlich, Ersatz nur auf litauischem Kostenniveau	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Schätzung	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Gutachten:	der gegnerischen Versicherung	Wertminderung
		Mietwagenkosten

Luxemburg

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung oder Kostenvoranschlag, ab ca. 250 € Gutachten erforderlich	Anwaltskosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Vertragswerkstatt	
Nutzungsausfall:	ca. 12 € pro Tag, max. 5 Tage	
Mietwagenkosten:	wenn Fahrzeug beruflich notwendig, Abzug ca. 15 %	
Wertminderung:	geringe Höhe in Ausnahmefällen	
Gutachten:	wenn dies als solches anerkannt wird	

Mazedonien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, Gutachten ohne Mehrwertsteuer	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Gutachten:	wenn Versicherung Gutachten verlangt oder bei Erforderlichkeit für Schadensnachweis	
Wertminderung:	geringe Höhe in Ausnahmefällen	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich unbedingt notwendig	

Moldawien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert	Mietwagenkosten
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	
Gutachten:	Kosten werden grundsätzlich erstattet	

Niederlande

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Werkstatt	
Sachverständigenkosten:	wenn Gutachten erforderlich	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich notwendig, Abzug ca. 25 %	
Wertminderung:	bei schweren Schäden	
Anwaltskosten:	wenn notwendig	

Norwegen

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung, bei großen Schäden Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Vertragswerkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Mietwagenkosten:	wenn beruflich notwendig, Abzug ca. 20 %	
Gutachterkosten	wenn Gutachten erforderlich	

Österreich

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Werkstattrechnung, Gutachten ab 1.100 €	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	
Abschleppkosten:	zur nächsten geeigneten Werkstatt	
Gutachterkosten		
Mietwagenkosten:	Abzug 10 – 15 %	
Wertminderung	bei bis zu 3 Jahre alten Fahrzeugen möglich	

Polen

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Gutachterkosten:	wenn Einverständnis der Versicherung vorliegt	
Wertminderung:	sehr selten	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich notwendig, 20 % Abzug	

Portugal

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung, bei hohen Schäden Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Wertminderung
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	Kostenpauschale
Gutachterkosten:	wenn Sachverständiger von gegnerischer Versicherung beauftragt oder bei Totalschaden	Anwaltskosten
Mietwagenkosten:	wenn beruflich unbedingt notwendig	

Rumänien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten durch Versicherung	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	außergerichtliche Anwaltskosten
Gutachterkosten:	wenn Gutachten vom Gericht angeordnet	
Mietwagenkosten:	nur bei entspr. Gerichtsurteil	
Wertminderung:	nur bei entspr. Gerichtsurteil	
Kostenpauschale:	nur bei entspr. Gerichtsurteil	

Russland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder Gutachten	Abschleppkosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Mietwagenkosten
Wertminderung	in bestimmten Ausnahmefällen	Nutzungsausfall
Gutachterkosten	nach russischen Berechnungsgrundsätzen	außergerichtliche Anwaltskosten
		Kostenpauschale

Schweden

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quitierte Werkstattrechnung, Gutachten bei großen Schäden	
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	
Abschleppkosten:	bis zur nächsten Vertragswerkstatt	
Mietwagenkosten:	wenn nachweisbar beruflich unbedingt notwendig, Abzug ca. 20 %	
Nutzungsausfall:	bis 30 SKr pro Tag	
Kostenpauschale:	nach Ermessen der Versicherung	
Wertminderung:	größere Schäden oder bei Neufahrzeugen	
Gutachterkosten:	wenn Gutachten erforderlich war	
außergerichtliche Anwaltskosten	teilweise	

Schweiz

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	bis ca. 700 € Kostenvoranschlag oder Rechnung, sonst Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Verkehrswert nach Gutachten	
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	
Gutachten:	wenn Gutachten erforderlich	
Mietwagenkosten:	soweit die Benutzung dem Geschädigten von Vorteil	
Wertminderung:	bei relativ neuwertigen, schwer beschädigten Fahrzeugen	
Anwaltskosten:	wenn Anwalt notwendig	

Slowakei

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quitierte Rechnung, Gutachten bei größeren Schäden	Mietwagenkosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Nutzungsausfall
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	Wertminderung
Gutachterkosten:	wenn Versicherung Gutachten verlangt oder Schaden nur durch Gutachten nachweisbar	Kostenpauschale
außergerichtliche Anwaltskosten:	nur in geringer Höhe	

Slowenien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Rechnung, in schwierigen Fällen Gutachten (keine Mehrwertsteuer)	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	
Gutachterkosten:	wenn Versicherung Gutachten verlangt oder Schaden nicht anders nachweisbar	
Wertminderung:	geringe Höhe bei relativ neuen und schwer beschädigten Fahrzeugen	
außergerichtliche Anwaltskosten:	selten, nur in Höhe des dortigen Tarifs in schwierigen Fällen	

Spanien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung oder spanisches Gutachten. Bei Reparatur in Deutschland hohe Abzüge	außergerichtliche Anwaltskosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Gutachten
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	Mietwagenkosten
		Nutzungsausfall
		Kostenpauschale
		Wertminderung

Tschechien

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung, Gutachten bei größeren Schäden	Mietwagenkosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Nutzungsausfall
Abschleppkosten:	bis zur nächstgelegenen Werkstatt	Wertminderung
Gutachten:	wenn Versicherung Gutachten verlangt oder bei Totalschaden	Kostenpauschale
außergerichtliche Anwaltskosten:	nur in geringer Höhe	

Türkei

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	nur nach türkischem Preisniveau gegen Rechnung oder Gutachten	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten auf türk. Preisniveau	Kostenpauschale
Abschleppkosten:	bis zur nächsten geeigneten Werkstatt	deutscher Sachverständiger
Gutachten:	grundsätzlich nur türkisches Gutachten	außergerichtliche Anwaltskosten
Wertminderung:	nur nach Feststellung durch einen türkischen Gutachter	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich unbedingt notwendig, Abzug üblich	

Ungarn

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	Quittierte Rechnung, Gutachten ohne Mehrwertsteuer	Nutzungsausfall
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten oder Versicherungsschätzung	Kostenpauschale
Gutachterkosten:	wenn zur Beweissicherung notwendig	
Wertminderung:	bei größeren Schäden und Fahrzeugen unter 3 Jahren	
Mietwagenkosten:	wenn beruflich unbedingt notwendig, 10 – 15 % Abzug	
Anwaltskosten:	in geringer Höhe	

Ukraine

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	bei Nachweis in Höhe des ukrainischen Preisniveaus	Anwaltskosten
Totalschaden:	Zeitwert	Gutachten
		Abschleppkosten
		Mietwagenkosten
		Nutzungsausfall
		Kostenpauschale
		Wertminderung

Weissrussland

Es werden ersetzt:		Nicht ersetzt werden:
Reparaturkosten:	nach dort zu erstellendem Gutachten oder einer Kalkulation eines dortigen Reparaturbetriebes	Anwaltskosten
Totalschaden:	Zeitwert nach Gutachten	Wertminderung
		Mietwagenkosten
		Nutzungsausfall
		Kostenpauschale

15. Auch das Finanzamt kann Ihnen helfen!

Unfallkosten können bei der Einkommensteuer oder beim Lohnsteuerjahresausgleich steuersenkend wirken. Aufwendungen, die durch einen Verkehrsunfall entstehen, können nämlich - unabhängig vom Verschulden - beim Finanzamt als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sich der Unfall auf einer ausschließlich betrieblichen oder beruflichen Fahrt ereignet hat und für den Unfall nicht private Gründe, wie z.B. Alkoholeinfluss, maßgeblich waren.

Als betrieblich sind bei Gewerbetreibenden, Freiberuflern oder Land- und Forstwirten z.B. Fahrten zur Betriebsstätte, zu Kunden, Lieferanten, Mandanten usw. anzusehen. Als berufliche Fahrten kommen bei Arbeitnehmern neben Dienstreisen in erster Linie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Betracht.

Steuerlich auswirken können sich im Ergebnis nur die tatsächlich entstandenen und um Ersatzleistungen (z.B. von der gegnerischen Haftpflicht- bzw. von der eigenen Kasko- oder Rechtsschutzversicherung) gekürzten Aufwendungen, z.B. Reparaturkosten, gegebenenfalls Wertminderung am eigenen Fahrzeug, Abschleppkosten, Gutachterkosten, Gerichts- und Anwaltskosten.

Steuerlich nicht abziehbar sind dagegen stets evtl. festgesetzte Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungs- und Verwarnungsgelder.

Wegen weiterer Einzelheiten wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt.

Auf den nächsten Seiten finden Sie den Vordruck für ein Unfallprotokoll.

16. Unfallprotokoll

1) Unfallbeteiligter A

Name und Anschrift des Fahrers: _____

Name und Anschrift des Halters: _____

Fahrzeugtyp: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

2) Unfallbeteiligter B

Name und Anschrift des Fahrers: _____

Name und Anschrift des Halters: _____

Fahrzeugtyp: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

3) Unfallort: _____

4) Unfallzeit: _____

5) Schilderung des Unfallverlaufs: _____

6) Besonderheiten (z.B. Nebel u.ä.): _____

7) Unfallschäden: _____

a) Personenschäden: _____

b) Schäden am Kraftfahrzeug A: _____

c) Schäden am Kraftfahrzeug B: _____

8.) Zeugen (Namen und Anschrift): _____

9) Aufnehmende Polizeidienststelle: _____

Unterschrift

Unterschrift

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung Ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Weitere Veröffentlichungen des rheinland-pfälzischen Justizministeriums:

Alle in Papierform erschienenen Broschüren sind kostenlos bei allen Gerichten des Landes Rheinland-Pfalz sowie über das Internet unter <http://www.jm.justiz.rlp.de/root/broschueren> erhältlich, oder können bei folgender Adresse schriftlich angefordert werden:

Ministerium der Justiz
Broschürenstelle
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz

Bitte legen Sie einen adressierten und frankierten Din-A-5 Rückumschlag (die jeweiligen Portokosten finden Sie bei den einzelnen Broschüren) bei.

Zusätzlich bieten wir unter der oben genannten Internetadresse weitere – **nur dort verfügbare** - Broschüren zum download an.